

des böhmischen Aufstandes die Strenge etwas nachgelassen hatte und die Anhänger der Augsburger Confession wieder zahlreicher auftraten, errichtete er zu ihrer Ausrottung eine Reformationscommission, an deren Spitze er den Bischof von Lavant stellte. Diese erhielt nun am 26. April 1625 den Auftrag, in Kärnten unnachsichtlich alle Anhänger des Protestantismus, mit Ausnahme der dem Adel angehörigen Personen, zur Auswanderung zu zwingen. Derselbe Auftrag wurde ihr neun Monate später auch für Krain mit dem Unterschiede ertheilt, dass er weit eingehender und schärfer lautete. Die dem alten Adel des Landes angehörigen Personen wurden der Glaubensfreiheit verlustig erklärt, wenn sie sich irgendwie der Durchführung der Reformationsdecrete widersetzen oder ihre Glaubensgenossen in ihrer Ueberzeugung zu stärken versuchen sollten. Schulen, Zünfte und Innungen sollten unter strenge Aufsicht gestellt, Stiftungen nur in katholischem Sinne verwendet, häretische Bücher ferngehalten, entfremdete Kirchengüter zurückgenommen, die Erziehung der Mündel und der sonstigen Jugend sorgsam beaufsichtigt und überhaupt alle Gegner der Kirche zur Auswanderung gegen ein Abzugsgeld von zehn Procent vom Werthe ihrer Güter gezwungen werden.² Aehnliche Befehle erfolgten auch in der Steiermark. Nachdem der Kaiser der Glaubensfreiheit des Adels in Oesterreich ein Ende gemacht hatte, verfolgte er das gleiche Ziel in Kärnten, Krain und Steiermark. Ein Decret vom 1. August 1628 gestattete dem Adel dieser Länder für den Glaubenswechsel nur noch die Frist eines Jahres, und so nahm, da die wenigsten die Auswanderung dem Glaubenswechsel vorzogen, endlich in allen österreichischen Alpenländern das Bekenntniss der Augsburger Confession ein Ende.

¹ Caraffa, Anhang, p. 157, 160 ff.